

Es sei überhaupt ein Übelstand, daß das Kriegsministerium mit den zahlreich vorhandenen brachliegenden Objekten, wie es z. B. mit vielen unbenutzten Militärgebäuden und Gründen der Fall sei, nicht frei verfügen könne. Das Militärärar wäre oft in der Gelegenheit, solche Objekte ökonomisch verwerten zu können, während dieselben bei der jetzigen Einrichtung oft ohne Vorteil verschleudert werden oder zu Grunde gehen. Es schein ihm daher wünschenswert über die Art der Benutzung sämtlicher Objekte der bezeichneten Kategorie genau Kenntnis zu erlangen und in Evidenz zu bleiben. Mit Rücksicht auf die vom Kriegsminister gegebene Aufklärung hatte Seine Majestät der Kaiser die Gnade, die vom Reichsfinanzminister gewünschte Ermächtigung zu erteilen, und geruhte noch die Notwendigkeit anzudeuten, daß die Landesministerien bezüglich der in den beiden Reichshälften befindlichen Militärgebäude und Gründe nicht einseitig vorgehen, letztere vielmehr gemeinsam verwaltet und ihr Erträgnis, wenn auch nicht – was das Natürlichste wäre – dem Militärärar, so doch wenigstens den gemeinsamen Finanzen zustatten komme.

Womit Seine Majestät die Beratung zu schließen geruhten.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 26. Februar 1869. Franz Joseph.

Nr. 37 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 27. Februar 1869*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Graf Beust, der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke (3. 3.), der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn (3. 3.).

Protokollführer: Hofsekretär Freiherr v. Konradshelm.

Gegenstand: Waldverkauf in der Militärgrenze.

KZ. 479 – RMRZ. 37

Protokoll des zu Wien am 27. Februar 1869 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Seine Majestät der Kaiser geruhten die Mitteilung zu machen: es seien Allerhöchstdemselben mit einem au. Vortrage des ungarischen Ministerpräsidenten Graf Andrassy¹ zwei an letzteren gerichtete Zu-

¹ *Au. Vortrag von Andrassy v. 23. 2. 1869 betreffend die Verwertung der in der kroatisch-slavonischen Militärgrenze gelegenen Waldungen. HHSStA., Kab.Kanzlei, KZ. 684/1869.*

schriften, nämlich des Ministers für Kroatien Bedekowich² und des Finanzministers Lónyay,³ unterbreitet worden, welche beide das bereits in die Öffentlichkeit gelangte Projekt der Holzausbeute in den ärarischen Waldungen der Militärgrenze betreffen und infolge deren Graf Andrassy die Bitte gestellt habe, es möge das fragliche Verkaufsgeschäft nicht ohne Anhörung, beziehungsweise Einflußnahme des ungarischen Ministeriums von Seiner Majestät genehmigt werden. Minister Bedekowich betone die staatsrechtliche Seite des Gegenstandes, welchen anzufechten die kroatische und ungarische Vertretung gewiß nicht unterlassen würde, während Minister Lónyay, mehr den fiskalischen Standpunkt wählend, mit Anführung ziffermäßiger Daten und fachmännischer Gutachten die Befürchtung ausspreche, daß bei der beabsichtigten Verkaufsmodalität die tatsächlichen Verhältnisse nicht die gehörige Berücksichtigung finden würden.

Nachdem die erwähnten Schriftstücke über Ah. Befehl zur Verlesung gebracht worden, geruhten Seine Majestät zu konstatieren, daß ein prinzipieller Einwand gegen die eingeleitete Holzausbeutung ungarischerseits eigentlich nicht erhoben worden sei, und daß es somit bloß darauf ankomme, über die angeregten Bedenken eine Verständigung mit dem jenseitigen Ministerium zu erzielen, wofür es an Anknüpfungspunkten nicht fehle.

Reichskanzler Graf Beust: Nach seiner Meinung würde es im Interesse der Sache erwünscht gewesen sein, wenn es möglich gewesen wäre, mit dem Verkaufsgeschäft bald ins reine zu kommen und ohne vielseitige Einstreuungen ein *fait accompli* zu schaffen, welches nach allen Richtungen zu vertreten bei den offenbaren Vorteilen, die das Geschäft bietet, nicht schwer gewesen sein würde. Nunmehr aber werde dieser Vorgang durch das ungarischerseits erhobene Verlangen alteriert, und es trete die Frage heran, ob der jenseitigen Regierung prinzipiell eine Einflußnahme zuzugestehen sei? Er erblicke in dem gestellten Begehren den Ausfluß jenes Gedankens, daß die Militärgrenze zu Ungarn gehöre oder wenigstens mit der Zeit dahin inkorporiert werden müsse, im Zusammenhang mit welchem Minister Lónyay bereits früher einmal des Anspruches Ungarns auf die Revenuen der Militärgrenze erwähnt habe.

Könne er nun auch nach der heutigen staatsrechtlichen Stellung der Militärgrenze eine Ingerenz der jenseitigen Regierung auf die vorliegende Angelegenheit nicht anerkennen, und besäße dieselbe auch faktisch keine Mittel in der Hand, um das Verkaufsgeschäft zu hindern, so sprächen doch Gründe der Opportunität dafür, daß man dem dortseits geäußerten Wunsche nicht schroff entgegentreten, sondern dem obigen Gedanken durch die Nachweisung: wie die Holzausbeutung von einer Deteriorierung der Grenze weit entfernt sei, Rechnung tragen möge, um dadurch zugleich die ungarischen

² *Bedekowich an Ministerpräsidenten Andrassy v. 11. 2. 1869 ebd.*

³ *Finanzminister Lónyay an Ministerpräsidenten Grafen Andrassy v. 22. 2. 1869 ebd.*

sche Regierung in den Stand zu setzen, etwaige Interpellationen entsprechend beantworten zu können. Dies werde am ehesten im mündlichen Verkehr möglich sein, wozu die bevorstehende Anwesenheit Seiner Majestät in Ofen die Gelegenheit bieten werde.⁴

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke: Bei dem Ausgleich mit Ungarn seien die Verhältnisse der Militärgrenze im Status quo belassen worden,⁵ und soviel ihm bekannt sei, habe auch die ungarische Delegation gegen die prinzipielle Einrechnung der Erträge der Grenze in die eigenen Einnahmen des gemeinsamen Kriegsministeriums noch keine Einwendungen erhoben. Diese seien nur eine Idee des Ministers Lónyay,⁶ die aber staatsrechtlich leicht widerlegbar erscheine, denn nach Ansicht des Vortragenden könnte eine Änderung in den diesfalls bestehenden Abmachungen höchstens nur nach Ablauf der zehn Jahre, für welche das dermalige Quotenverhältnis normiert wurde, Platz greifen. Gegen eine unmittelbare Einflußnahme des ungarischen Ministeriums auf den in Rede stehenden Gegenstand müsse daher auch er sich aussprechen, habe aber gleichwohl, um die Beziehungen zu den ungarischen Regierungsmännern nicht zu trüben, nichts dagegen einzuwenden, daß denselben über den Stand und die Details der Sache vertraulich Mitteilung gemacht werde, und glaube, daß, wenn dem offenbar von unrichtigen Zifferansätzen ausgehenden Minister Lónyay mittels eines im Kriegsministerium auszuarbeitenden Memoire Einsicht in das Bewirtschaftungsprojekt gewährt werde, die drohende Differenz sich leicht werde beseitigen lassen. Der Unternehmer Earle werde seine Detailpläne in der allernächsten Zeit einbringen.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Den vom Reichsfinanzminister angedeuteten Mitteilungen an das ungarische Ministerium wolle er sich nicht entziehen; gegen eine unmittelbare Ingerenz von dieser Seite müsse er sich aber verwahren, denn eine solche Konzession würde nicht nur zu weiteren Konsequenzen führen, in deren Verfolg das jenseitige Ministerium sich sofort auch eine weitere Ingerenz

⁴ *Zu der geplanten persönlichen Begegnung des Herrschers mit Andrassy in Sachen des Verkaufes der Waldungen in der Militärgrenze kam es schließlich doch nicht. Vgl. GMR. v. 7. 5. 1869, RMRZ. 43: Zu einer vertraulichen Besprechung mit Grafen Andrassy, wie solche bei der letzten unter Ah. Vorsitze Seiner Majestät stattgefundenen Beratung in Aussicht genommen wurde, habe sich bisher noch keine Gelegenheit geboten.*

⁵ *Siehe GMRProt. v. 18. 12. 1869, RMRZ. 36. Anm. 2.*

⁶ *Lónyay schreibt nämlich in seinem oben zitierten Schreiben v. 22. 2. 1869, daß derzeitig zwar die ungarische Regierung in die Verwaltung der Staatsgüter in der Militärgrenze nicht eingreifen kann, aber die Entmilitarisierung der Militärgrenze an der Schwelle stehe und das jetzige Geschäft eine lange Zeit betreffe, also auch jene, wenn die Militärgrenze bereits Teil der ungarischen Krone sei, deshalb sei es unerläßlich, daß in dieser Angelegenheit auch die Meinung der ungarischen Regierung gehört werde.*

auf alle innere Administrationsangelegenheiten der Grenze vindizieren könnte, was staatsrechtlich und politisch bedenklich wäre, sondern dieselbe könnte auch möglicherweise das Scheitern des ganzen Projektes zur Folge haben, was bei dem vorgerückten Stande, in welchem sich dasselbe befindet, nicht geduldet werden könnte oder doch die größten Verlegenheiten veranlassen müßte.

Finanzminister Freiherr v. Becke: Es komme eben auf die Redigierung der Ah. Resolution über den Vortrag des Grafen Andrassy an, welche so, daß daraus ein Recht zur unmittelbaren Einflußnahme nicht hergeleitet werden könne, und etwa in dem Sinne zu stilisieren wäre: „daß Seine Majestät den Kriegsminister anweise, vor definitivem Abschluß des Geschäftes dem ungarischen Ministerium davon Mitteilung zu machen“.

Reichskanzler Graf Beust: Einer Ah. Resolution in diesem Sinne könne er nicht das Wort reden, denn dieselbe involviere einerseits eine Geschäftsverzögerung, andererseits eine Anerkennung der jenseitigen Einflußberechtigung, was eben umgangen werden solle. Nach seinem Ermessen komme es bloß darauf an, die ungarische Regierung für das Projekt überhaupt zu kaptivieren und sich ihre Vertretung für den gegebenen Fall zu sichern, was lieber konfidentiell geschehen möge.

Seine Majestät der Kaiser geruhen sonach den Beschluß dahin zu fassen, daß Allerhöchstderselbe den au. Vortrag des Grafen Andrassy vorläufig noch nicht erledigen, sondern die Ah. Resolution von weiteren Besprechungen des Gegenstandes in Ofen abhängig machen werde. Gleichzeitig hatte Seine Majestät die Gnade, zu gestatten, daß an dem eingeleiteten Verkaufsprojekte weiter gearbeitet werde und die Verhandlungen mit dem Unternehmer Earle ihren ununterbrochenen Gang fortgehen. Womit Seine Majestät die Sitzung zu schließen geruhen.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Agram, 11. März 1869. Franz Joseph.

Nr. 38 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 26. März 1869 – Protokoll I

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke (29. 3.), der Reichskriegsminister FML. Freiherr v. Kuhn (29. 3).

Protokollführer: Hofsekretär Freiherr v. Konradshaim.

Gegenstand: Au. Vortrag des Reichskanzlers sub Z. 226 ad 869, betreffend die Gebahrung und Kontrolle der konsolidierten Staatsschuld.